

Seit Anfang des Jahres haben die Konzerne des Lebensmitteleinzelhandels ihre Kennzeichnung der Haltungsformen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs auf die Milch ausgeweitet. Bei genauerem Hinschauen entpuppt sich die nicht-staatliche Kennzeichnung aber als Mogelpackung. Von **Florian Schwinn**

Aufmerksame Kundinnen und Kunden der Supermarktketten dürften inzwischen gelernt haben, was die Haltungsform-Label auf den Verpackungen und an den Regalen bedeuten. Haltungsform 1 ist die gesetzliche Mindestanforderung, also unterste Kategorie. Deshalb haben die Konzerne in der Vergangenheit regelmäßig mit dem Auslisten dieser Haltungsform für gute PR gesorgt und die Standards in der Landwirtschaft tatsächlich tendenziell ein wenig angehoben. Jetzt gibt es die Haltungsform-Label auch für die Milch – und plötzlich ist alles anders. Außer der Werbung mit dem Tierwohl, die läuft auch bei der Milch weiter.

## **Verbrauchertäuschung**

Zuerst kamen Edeka und Netto. Die Lebensmittelketten erklärten, sie würden ab dem Frühjahr das gesamte Trinkmilchsortiment ihrer Eigenmarken umstellen und dabei auf die Haltungsform 1 verzichten. Dann folgten Ankündigungen von Lidl und Aldi. Und der PR-Trick funktionierte: Selbst Journalistinnen und Journalisten, die sich im Thema auskennen, berichteten, dass der Handel sich von der am wenigsten artgerechten Haltungsform der Kühe, der Anbindehaltung, verabschiede, und wie peinlich es für die Politik sei, dass nicht sie diese umstrittene Haltungsform verboten habe. Die Ampel-Koalition hat sich zwar ein Verbot der Fixierung der Kühe an ihrem Stallplatz auf die Agenda gesetzt, aber der Lebensmitteleinzelhandel war schneller.

Um zu erklären, was gemeint ist, ein kleiner Rückgriff auf Erinnerungen aus meinen Jugendtagen. Mein Patenonkel hatte einen kleinen Gemischtbetrieb mit Ackerbau und Viehzucht. Im Stall standen zwölf Kühe. Im Sommer waren sie tagsüber auf der Weide, aber nachts und den ganzen Winter hindurch wurden sie mit Halsband und Ketten an ihrem Stallplatz fixiert. Nicht so, dass sie sich nicht bewegen konnten, aber eben doch fixiert. Gemolken wurden sie mit einer Eimermelkmaschine. Man schnallte sich den Melkschemel unter und lief mit dem Eimer von Kuh zu Kuh. Ich hatte dadurch viel Kontakt zu den Tieren. Ich kannte jede Kuh mit all ihren Eigenheiten. Fast jeden Tag wurden sie ausgiebig gestriegelt und ich glaube, nein, ich weiß: Das gefiel ihnen. Aber, wenn sie raus durften auf die Weide, dann waren sie wie ausgewechselt; plötzlich wurden aus den dumpfen Stalltieren recht flinke, aufmerksame Weidetiere. Ich spürte damals, dass sie da hingehörten, nicht in den Stall.

So, und von dieser Anbindehaltung im Stall, selbst wenn sie nur saisonal und nur im Winter stattfindet, weil die Kühe im Sommer zum Beispiel auf der Alm leben, wollen sich die Lebensmittelketten jetzt verabschieden. So der Eindruck, den meine Kolleginnen und Kollegen hatten, und der wohl auch so gewollt ist.

Der Eindruck trägt nicht nur, er ist schlicht falsch. Was sich allerdings erst auf den zweiten Blick offenbart. Die Initiative Tierwohl betreibt eine eigene Netzseite: [haltungsfarm.de](https://haltungsfarm.de). Dort listet der Lebensmitteleinzelhandel auf, wie er sich die Tierhaltung vorstellt, von Haltungsform 1 mit den Mindestanforderungen für die Stallhaltung bis Haltungsform 4 „Premium“. Wobei die Haltungsform 1 diejenige ist, die der Handel nicht mehr akzeptieren will und nach und nach auslistet. Wer nun diese Website aufruft, der bekommt auf der Startseite einen groben Überblick. Und dort steht dann bei Haltungsform 2 „StallhaltungPlus“ für Milchkühe: „Laufstallhaltung oder Weidegang, keine Anbindung“. Erst wenn man die genaue Auflistung der [Kriterien für die Haltungsformen](#) öffnet, steht da: „Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung“.

## Kombinationshaltung

Was bitte ist Kombinationshaltung, fragt sich die Verbraucherin. Anne Hamster von der [Nutztierschutzorganisation PROVEH](#) erklärt das so: „Seit zwei Jahren wird diskutiert, ob nur die ganzjährige Anbindungshaltung verboten werden soll, oder auch die saisonale, also die zeitweilige Anbindehaltung. Die Befürworter dieser Haltungsform haben dafür den Begriff Kombinationshaltung erfunden. Da kommt das Wort anbinden nicht mehr vor, selbst wenn die Tiere täglich nur zwei Stunden Bewegung haben oder nur im Sommer auf die Alm dürfen und den Rest des Jahres fixiert im Stall stehen. Und der Lebensmitteleinzelhandel übernimmt jetzt diesen Begriff und macht damit die Anbindung zur Normalität der Haltungsform 2.“ Es handelt sich bei dem Begriff Kombinationshaltung also schlicht um eine semantische Nebelkerze, oder, wie es Anne Hamster ausdrückt: „Das ist Verbrauchertäuschung, denn den Begriff Kombinationshaltung können nur sehr gut informierte Kundinnen und Kunden einordnen.“

Danach gefragt, weshalb auf der Startseite des Internetauftritts zum Tierwohl-Label bei Haltungsform 2 beim Milchvieh „keine Anbindung“ steht, in den Kriterien dann aber mit der „Kombinationshaltung“ doch die Fixierung der Kühe zugelassen wird, schrieb mir Patrick Klein von der Initiative Tierwohl: „Vielen Dank für den Hinweis! Tatsächlich scheint hier ein Fehler auf der Startseite vorzuliegen. Wir werden das bereinigen!“ Dass dies Tage später noch nicht geschehen war, wertete ich zunächst als Hinweis darauf, dass es wohl doch so gemeint war. Dann aber kam die Korrektur – und die wirft nun neue Fragen auf. Bei Bullen, Färsen und Kälbern nämlich ist Anbindehaltung in Haltungsform 2 nicht gestattet. Die Kühe

aber dürfen in besagter Kombinationshaltung 245 Tage im Jahr komplett angebunden sein, wenn sie an den restlichen 120 Tagen mal für zwei Stunden Bewegung haben. Also auch da 22 Stunden lang fixiert sind. Womit eigentlich wird gerechtfertigt, dass es den Milchkühen schlechter gehen darf als den anderen Rindern? Mit der Macht der Molkereien?

Die Bundesregierung übrigens will die Anbindehaltung verbieten. Sie solle „auslaufen“, hieß es offiziell. Genau das, was die Kühe nicht können. Nach der Landwirtschaftszählung 2020 gibt es in Deutschland immer noch über eine Million Anbindeplätze in den Ställen. Nicht auf allen stehen Kühe und nicht überall ganzjährig. Als Übergangsfrist für das Auslaufen der Anbindehaltung sind zehn Jahre im Gespräch, also für viele Kühe ein ganzes Leben lang. Der Bauernverband mahnte schon mal eine Ausnahmeregelung für Höfe an, die ihre Tiere im Sommer auf die Almen schicken.

## Falsche Signale

Das Verwirrspiel geht aber noch weiter. Bei der Haltungsform 3 „Außenklima“ heißt es: „Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof oder OffenfrontLaufstall oder Laufstallhaltung mit Weidegang“. Dazu muss man wissen, dass der Laufstall trotz der Diskussion um die Anbindehaltung die in Deutschland übliche Form der Milchviehhaltung ist. Die Kühe können sich frei bewegen und haben einen Fress- und einen Liegeplatz. Und die meisten der Laufställe haben längst Außenklima, weil ihnen die festen Wände fehlen. Die Tiere sind also halb draußen. Anne Hamester fragt, was diese Normalität in Haltungsform 3 zu suchen hat, also der angeblich zweitbesten Haltungsform. Und sie fragt, weshalb durch die vielen „oder“ im Kriterienkatalog Laufstall und Weidegang gleichgesetzt werden. „Damit werden völlig falsche Signale gesetzt.“

Das findet auch Arno Krause, der Geschäftsführer des [Grünlandzentrums](#) in Niedersachsen und der [Pro Weideland](#) GmbH, die das gleichnamige Siegel vergibt, derzeit an über 2200 Mitgliedsbetriebe. Er hat ganz unten in die Tabelle der Kriterien für die verschiedenen Haltungsformen des Milchviehs geschaut und festgestellt, wie das Tierwohl-Label der Lebensmittelketten das „Tiergesundheitsmonitoring“ durchführen will. Durch „Befunddatenerfassung am Schlachthof“ steht da. Da darf man sich schon wundern. Es geht um Milchkühe, die erst einmal nicht dazu da sind, gegessen zu werden, wenn ich das mal so profan ausdrücken darf. Sie produzieren Milch für uns und, wenn man sie lässt, auch für ihre Kälber.

„Eine Kuh kann zwanzig Jahre alt werden – und dann soll die Qualität ihres Lebens am Ende im Schlachthof bewertet werden. Das führt in die falsche Richtung“, sagt Arno Krause und sieht trotz guter Ansätze des Lebensmittelhandels einen fatalen Trend unterstützt: „Durch

den Hochleistungsansatz werden die Tiere nicht mehr so alt, wie sie könnten. Sie sind nach durchschnittlich drei Laktationen, also nach dem dritten Kalb, nicht mehr produktiv genug und gehen dann als verhältnismäßig junge Tiere zum Schlachter, was von der Gesellschaft negativ wahrgenommen wird. Und das bringt dann bei dem Haltungsform-Label des Lebensmittelhandels eine eher gute Bewertung, weil die Ergebnisse des Schlachtviehbefunds mit zunehmendem Alter tendenziell schlechter werden. Das konterkariert aus meiner Sicht die Wünsche der Gesellschaft nach längerer Lebensdauer der Milchkühe.“

Pro Weideland hat den Lebensmittelketten deshalb vorgeschlagen, doch bitte die Gesundheit und das Wohlbefinden der lebenden Kühe ins Visier zu nehmen, zum Beispiel durch die sogenannte Milchleistungsprüfung. Viele Milchviehbetriebe lassen die schon durchführen, weil sie genauer wissen wollen, wie es ihren Tieren geht. Dabei wird die Milch der Kühe auf Inhaltsstoffe untersucht, die auf etwaige Krankheiten hinweisen. „Was wir brauchen, ist ein Monitoring der lebenden Kuh“, sagt Arno Krause, „wir wollen ja in der Milchviehhaltung das Leben der Tiere verbessern, nicht den Schlachtbefund.“ Pro Weideland schlägt vor, dass der Handel ein Gesundheitsmonitoring der lebenden Tiere mindestens in den Haltungsformen 3 und 4 zur Verpflichtung macht. „Dazu gibt es bereits Verfahren, die viele Landwirte auch heute schon nutzen, um das Tierwohl in den Ställen und auf den Weiden zu verbessern“, sagt Arno Krause: „Wenn das in die Haltungsform integriert wird, profitieren sowohl Verbraucher als auch Landwirte. Verbraucherinnen und Verbraucher durch verbesserte Transparenz, und teilnehmende Landwirtschaftsbetriebe ökonomisch, denn gesunde, vitale Kühe haben in der Regel eine gute Milchleistung.“

## **Mehr Staat!**

Was derzeit auf die Milchkartons gedruckt und an die Kühlregale geheftet wird, ist ein offenbar ohne die richtige Expertise gestricktes Label für Milchvieh, das uns Milchtrinkern, Joghurt- und Käseessern etwas vorgaukelt und den Kühen nichts bringt. Offenbar haben die Macher der privaten Tierwohl-Initiative schlicht die Kriterien, die sie für die Tiermast entwickelt hatten, also fürs Frischfleisch, den Milchkühen übergestülpt. Hallo, möchte man rufen: die Kühe leben noch! Und sie sollen möglichst lange leben. Die älteste Kuh im Stall meines Nachbarn auf dem Land ist derzeit 15 Jahre alt und arbeitet als Amme. Sie zieht drei Kälber auf.

Besser für uns und die Kühe wäre, es käme endlich das staatliche Tierwohl-Label. In der berühmten Borchert-Kommission, dem „[Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung](#)“, sind die Kriterien dafür eigentlich schon ausgearbeitet worden, übrigens ohne die Vermischung von Biohaltung mit Haltungsform 4, wie das bei den Lebensmittelketten stattfindet und zu

Irritationen führt. Und auch ohne das, was die Lebensmittelketten Haltungsstufe 1 nennen, was man ja nicht mehr haben möchte und deshalb auch gar nicht erst aufführen muss. Im Koalitionsvertrag steht, dass das staatliche Label kommen soll. Der zuständige Minister Cem Özdemir und seine ebenfalls grüne Kollegin im Umweltministerium, Steffi Lemke, haben das gerade auf einem virtuellen Agrarkongress noch einmal versichert. Um die Wirrnis zu beenden, wäre es schön, wenn es bald käme.

Titelbild: Studio Romantic/shutterstock.com